

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal RM. 1.50
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühren.)
Insertionspreis pro sechsstellige Preistruppe 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Vertriebspreis No. 55.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

No 58

Dienstag, den 20. Mai 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten.

I.

1) Außer den verdächtigen oder festgestellten Krankheiten oder Todesfällen, welche durch die in § 1 des Reichsgesetzes v. 30./6. 1900 aufgeführten Krankheiten hervorgerufen sind, und zwar:

Ausatz (Lepra),
Cholera (asiatische),
Pesttypus (Pestfieber),
Gelbfieber,
Pest (orientalische Beulenpest),
Socken (Blattern),
sind nach dem preuß. Gesetz vom 28. 8. 1905 die folgenden Krankheits- oder durch diese hervorgerufenen Todesfälle ebenfalls anzeigepflichtig:
Typhus (Nachenbräune),
Scharlach,
Scharlachfieber (Scharlachfieber),
Typhus (Unterleibstypus, auch Paratyphus),
Milzbrand,
Rohr,
Tollwut, Lyssa, sowie Bissverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere,
Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung,
Trichinose,
Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose ist in allen Todesfällen meldepflichtig, ebenso auch in Krankheitsfällen, wenn der Kranke die Wohnung (Wohnsitz) wechselt oder eine wirkliche Gefahr für seine Umgebung bedeutet.

Auf Anordnung der Befugungsbehörde sind ferner folgende Krankheits- und Todesfälle zu melden:

Kardunkel,
Majern (bei Kindern und Erwachsenen),
Möteln,
Wind- oder Wasserpocken,
Rumpfs,
Spinale Kinderlähmung.

Ausdehnung der Anzeigepflicht auf Grippe und Keuchhusten bleibt vorbehalten, falls diese Krankheiten in epidemischer Form auftreten.

Falls der Wohnort gewechselt wird, muß die Anzeige sowohl bei der Behörde des alten, als auch derjenigen des neuen Wohnortes erstattet werden.

2) Zur Anzeige sind verpflichtet:

a) der behandelnde Arzt oder in dessen Ermangelung der Haushaltungsvorstand, oder in dessen Ermangelung jede sonst mit der Behandlung und Pflege dieses Kranken beschäftigte Person, oder in Ermangelung einer solchen jede in dessen Wohnung oder Behausung der Krankheits- bzw. Todesfall sich ereignet hat, oder wenn eine solche nicht vorhanden ist, der Leichenschauer.

b) dieselbe Verpflichtung besteht für die Leiter der Heilanstalten (Krankenhäuser, Sanatorien, Gefängnisse und alle anderen ähnlichen Unternehmungen, ebenso für die Führer von Schiffen und Flößen.

3) Die Anzeigen sind sofort und auf dem schnellsten Wege gleichzeitig zu richten an:

a) die französische Militärbehörde und zwar an den Herrn militärischen Kreisverwalter in Rüdesheim a. Rh. und den Herrn Direktor des Gesundheitsdienstes in Wiesbaden je unter Benutzung des anliegenden Vordrucks (nicht abgedruckt);

b) die Ortspolizeibehörde unter Benutzung der bisher hierzu vorgeschriebenen Vordrucke (rosa Kartenbriefe) nach entsprechender Ergänzung hinsichtlich der weiteren nach vorliegender Anordnung meldepflichtigen Krankheiten Majern, Möteln usw. wie oben. In diesen Anzeigen zu b ist Absendung der Meldung an die gen. franz. Militärbehörden zu bestätigen. Fehlt diese Bestätigung, so hat die Ortspolizeibehörde ihrerseits unverzüglich die Anzeigen abzusenden.

II.

Die Anzeigepflicht hat gleichzeitig die Isolierung der sicher festgestellten oder verdächtigen Kranken bezw. Krankengruppen und hinsichtlich der ansteckenden Stoffe, Gegenstände und Räume, welche geeignet sind die Krankheit zu verbreiten, die Anwendung geeigneter Desinfektionsmaßnahmen zur Folge.

1) Jede von einer der obenbezeichneten Krankheiten befallene oder krankheitsverdächtige Person muß in wirksamer Weise abgefordert werden. Wenn die Absonderung im Hause unmöglich ist oder wenn die Behausung stark besucht wird (Buden, Kaffeehäuser oder sonst dem Publikum zugängliche Lokale), können auf Gutachten des Kreisarztes die Ortspolizeibehörden die Ueberführung des Kranken in ein Krankenhaus anordnen oder aber die betr. Behausungen unter den vom Kreisarzt als notwendig erachteten Bedingungen und Zeitdauer für den Verkehr sperren.

2) Die Häuser oder Wohnungen der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen sind mit einem Schild mit folgendem Inhalt zu versehen:

Vorsicht
Ansteckende Krankheit
Eintritt unter Strafe
verboten.
Die Polizeiverwaltung.

Attention
Maladie contagieuse
Entrée interdite
sous peine de punition
La police locale.

3) Diejenigen Personen, deren Zahl auf das aller- notwendigste zu beschränken ist, welche genötigt sind, den mit ansteckenden Krankheiten behafteten zu nähern, welche alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um einer Ansteckung zu entgehen und um eine Weiterverbreitung zu vermeiden.

4) Die Benutzung der allgemeinen Transportmittel ist den mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen verboten. Ausnahmsweise kann diese Benutzung durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden aber nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und unter der unbedingt erforderlichen Absonderung.

Die benutzten Transportmittel müssen sofort nach Gebrauch unbedingt desinfiziert werden.

5) Die angesteckten Kinder oder solche, die zu Familien mit angesteckten Personen gehören, dürfen keine Schulen oder ähnliche Einrichtungen besuchen, solange sie nicht vom Arzte eine persönliche Erlaubnis dazu haben, wobei dem Umstand Rechnung getragen werden muß, daß nach Ablauf der Krankheit hinsichtlich der Ansteckungsgefahr oder der Krankheitsdauer und Krankheitsursache eine angemessene Frist verstrichen ist.

6) Der Besuch öffentlicher Lokale oder Versammlungsorte kann durch die Polizeibehörde nach Anhörung des Kreisarztes den Eltern, Verwandten, Bekannten von Kranken, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, untersagt werden.

7) Nach Todesfällen infolge ansteckender Krankheiten ist die Leiche nicht auszustellen, sondern abgefordert zu legen und mittels dichten Sarges innerhalb kürzester Frist zu beerdigen. Es ist jedermann, besonders Kinder, welche nicht zum Haushalt gehören, untersagt, sich im Sterbehause aufzuhalten, bevor alle Maßnahmen hinsichtlich der Desinfektion durchgeführt sind.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Personen, welche mit Rücksicht auf ihre dienstlichen und beruflichen Pflichten hinsichtlich der Beeridigung genötigt sind, sich in das Sterbehause zu begeben. Ihrerseits sind die nötigen Vorsichtsmaßnahmen nicht zu unterlassen.

Während des Verlaufes der Krankheit sind alle Stoffe und Gegenstände, welche die Krankheit weiterzuverbreiten geeignet sind, sofort und nachdem vom behandelnden Arzte gegebenen Anordnungen zu desinfizieren.

8) Die Wohnräume und die mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände sind nach Ablauf der Krankheit sofort zu desinfizieren.

9) In Fällen, wo der Kranke das Zimmer vor Ablauf der Krankheit verlassen mußte, sind die betreffenden Zimmer und alle vom Kranken benutzten Gegenstände sofort sorgfältig zu desinfizieren, bevor das Zimmer irgend welche andere Verwendung findet.

9. Die ordnungsmäßige Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist von der Orts-Polizeibehörde zu überwachen.

III.

10) Die vorstehende Verfügung tritt mit dem 21. Mai 1919 in Kraft. Jeder Verstoß wird von der Befugungsbehörde mit einer Strafe bis zu 1000 M. geahndet, ungeachtet der sonstigen Strafen, die durch die Gesetze vom 30. 6. 1900 und 28. 8. 1905 vorgesehen sind.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Mai 1919.

Der Landrat.

Abdrucke gehen den Ortspolizeibehörden zu.

F. B. 214. Der Marschall von Frankreich, Höchstkommandierender hat den Bezug des Zentralblattes für das deutsche Reich, der Preussischen Gesesammlung und des Ministerialblattes der Handels- u. Gewerbeverwaltung im besetzten Gebiete zugelassen.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Mai 1919.

Der Landrat.

Polnische Staatsangehörige.

Die polnischen Staatsangehörigen, die sich als solche anerkennen zu lassen wünschen, stellen zu diesem Zwecke einen Antrag an den Herrn Kreisverwalter. In dem Antrag sind die Gründe genau anzuführen, worauf sie den Anspruch zurückführen und ebenfalls die Unterlagen (Schriftstücke) zu bezeichnen, die sie in der Lage wären, zur Bestätigung der Angaben vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben dies bekanntzugeben und die Beteiligten aufzufordern, die Anträge durch Vermittlung des Bürgermeisters bis zum 20. ds. Mis. hierher einzureichen.

F. B. 216. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn franz. Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Mai 1919.

Der Landrat.

Entlassene Heeresangehörige wenden sich fortgesetzt mit mündlichen und schriftlichen Anfragen bezüglich Kriegsteuerungsbezüge und anderer Gebührensfragen an die Bezugsabteilung des Kriegeministeriums, die hierdurch derart überlastet wird, daß der Dienstbetrieb auf das äußerste erschwert ist.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Heeresangehörigen, wenn sie alle nachträglichen Eingaben wegen Kriegsteuerungsbezüge und Gebührensfragen dem zuständigen Bezirkskommando (Kontrollamt) vorlegen, das für weitere oder unmittelbare Erledigung sorgen wird.

Da die Notiz zweifellos dem öffentlichen Interesse dient, bitten wir der Anregung des Generalkommandos entsprechen zu wollen.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Mai 1919.

Der Landrat.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung betr. Schlachtviehaufbringung.

Auf Grund der Anweisung des Landesfleischamtes vom 6. November 1918 der Bundesratsverordnungen zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1918 (RStBl. S. 607) vom 4. November 1915, (RStBl. S. 720) und vom 6. Juli 1916 (RStBl. S. 673) sowie der Verordnungen des Bundesrats über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (RStBl. S. 199) und über Auktionspflicht vom 12. Juli 1917 (RStBl. S. 604) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Jeder Viehhalter ist verpflichtet, den mit der Ueberwachung des Viehbestandes und der Viehaufbringung beauftragten der Bezirksfleischstelle und des Kommunalverbandes, insbesondere den Viehaufnahmekommissionen, den Ortspolizeibehörden und den Gendarmen den Zutritt zu den Ställen und sonstigen Räumen, in denen sich Vieh befindet, zu gestatten, an der Befichtigung teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über seinen Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

II.

Vieh, welches zur Schlachtung vorgemerkt ist, darf ohne Genehmigung des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stellen nicht mehr als Lucht- und Kupvieh verkauft werden.

III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1919.

Der Vorstehende.

Denkt an die Abgabe der verfallenen Ausweise.

Das neue Militärstrafrecht.

Wie bekannt, geht die Vorlage über die Militärstrafrechtsform jetzt dem Reichsministerium zu und sie dürfte in nicht ferner Zeit an die Nationalversammlung gelangen. Als wichtigste Abänderung ist anzusehen, daß die Befugnis des früheren Gerichtsherrn in der Hauptsache auf die richterlichen Militärjustizbeamten übergeben. Diese haben im Ermittlungsverfahren nicht die Stellung von Staatsanwälten, sondern von unabhängigen Untersuchungsrichtern. Der Gerichtsherr scheidet als solcher vollkommen aus. Die Befugnisse der früheren höheren Gerichtsherrn werden „Beschwerdegerichte“ übertragen. Die Beschwerdegerichte setzen sich aus einem Oberkriegsgerichtsrat und zwei von „Vertretern“ der Soldaten gewählten Richtern zusammen. Dem Militärbefehlshaber (dem früheren Gerichtsherrn) steht als solchem das Recht zu, Beschwerden gegen Ablehnung oder Einstellung von Ermittlungsverfahren zu erheben. Wenn die Beschwerdegerichte diese ablehnen, können die Anträge an das Reichsmilitärgericht gehen. Dasselbe Recht hat die Militärjustizverwaltung (Kriegsministerium) in besonderen Fällen. Außer diesen völlig neuen Bestimmungen werden die in der Verordnung vom 5. 12. 1918 gegebenen Vorschriften über die neue Zusammensetzung der Kriegsgerichte im wesentlichen übernommen.

Ueber die Reform im allgemeinen läßt sich sagen, daß das ganze Verfahren derart freigelegt und gestaltet ist, daß es das augenblicklich geltende Zivilverfahren weit hinter sich läßt. Der Mann wird abgeurteilt durch Leute seines Vertrauens, der Verteidigung ist der weitestgehende Spielraum gelassen, und die Untersuchung wird nicht mehr durch Staatsanwälte, sondern durch unabhängige Richter geführt. Hinzu kommt noch die Kostenfreiheit des militärgerichtlichen Verfahrens. Militärpersonen, die jetzt für bürgerliche Vergehen vor bürgerlichen Gerichten verurteilt werden, haben die Kosten zu tragen. Ferner ist zu beachten, daß bei militärgerichtlichen Verfahren Berufungen und Revisionen gegen alle Urteile zulässig sind.

Terror gegen die Arbeiter.

Wohin wir unter den neuen Verhältnissen treiben, zeigen die immer unerbittlicher hervortretenden Bestrebungen der Nationalen, jede andere Meinung und Gesinnung mit Gewaltmitteln niederzuknüeten. Das Unerschrockenste, was nach dieser Richtung hin in dieser, an terroristischen Gewalttaten gewiß nicht armen Zeit geleistet worden ist, stellt ein Beschluß des Großberliner Volkswrates dar, der nichts anderes als den Terror gegen die Arbeiter proklamiert.

Der Sachverhalt ist der folgende: Die im Großberliner Volkswrat in der Mehrheit sich befindenden Unabhängigen stellten folgenden Antrag:

„Sollten sich in einem Betriebe die aus politischen Verhältnissen entstehenden Gegensätze scharf zuspitzen und dadurch ein erprießliches Zusammenarbeiten gefährden, oder gar die Mehrheit der Arbeiterschaft Anstoß an der Tätigkeit irgendwelcher Arbeiter nehmen, so läßt es der Volkswrat für ganz selbstverständlich, daß die davon Betroffenen das tun, was die Aufrechterhaltung der Einheit der im Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft erfordert.“

Ein Antrag der Mehrheitssozialisten, politische Meinungen und Handlungen anzuschalten, wurde abgelehnt und der unabhängige Antrag fand in obiger Fassung Annahme. Der Beschluß des Großberliner Volkswrates bedeutet in seiner Tendenz wie in seiner Wirkung eine Schamlosigkeit gegen die Arbeiterschaft, gegen welche überall in Arbeiterkreisen auf das schärfste Protest erhoben werden soll. Man muß dem mehrheitssozialistischen Mitglied des Arbeiterrats Caspari zustimmen, wenn er im „Vorwärts“ sagt, daß dieser Beschluß ein Verbrechen ist.

Freie Bahn den — Verbrechern!

Welche schädlichen Folgen die Massenebnadigung der neuen bundesstaatlichen Regierungen und der Reichsregierung für die Allgemeinheit haben, geht aus den Mitteilungen hervor, die ein Sachkundiger, Landesankläger-Oberinspektor von Einsiedel Jwidan, in der „Deutschen Strafrechtszeitung“ veröffentlicht. Er behandelt die Wirkungen der beiden umfassenden Amnestien für Sachsen und das Reich auf den Strafverfall.

Am 19. November 1918 erließ die vorläufige sächsische Regierung eine Amnestie, die in der Hauptsache Kriegs einheimern zugute kam; am 3. Dezember 1918 folgte ihr auf diesem Wege die vorläufige Reichsregierung mit einem weit umfangreicheren Gnabenerlaß, der am 7. Dezember 1918 noch ausgebaut wurde. Die Wirkung dieser Verordnungen auf die im Strafverfall stehenden Personen war weder für diese selbst noch für die Allgemeinheit zuträglich oder förderlich. Die Anstalt Jwidan hatte am 19. November 1918 einen Bestand von 359 Häftlingen, von denen auf Grund der beiden Verordnungen 254 entlassen werden mußten. Darunter waren 188 Vorbestrafte, 48 hatten schon das Nachhause kommen gelernt; in der Anstalt hatten sich 79 schlecht geführt. Bei den Massenentlassungen, die volle drei Wochen dauerten und alle Kräfte des noch unvollständigen Beamtenkörpers bis tief in die Nacht hinein in Anspruch nahmen, war es unmöglich, nur das Geringste für das Fortkommen der zu Entlassenden zu tun. Eine rechtzeitige Benachrichtigung der Fürsorgeorgane war ausgesetzt. Von zahlreichen Gefangenen bekam man zu hören, daß sie es vorzögen, in der Anstalt zu bleiben, wo Arbeit, Brot und Wärme vorhanden seien, anstatt im Winter in unruhigster Zeit, noch dazu gerade vor Winternächten, vom bedeckten Tisch hinweggestoßen zu werden. Mit der Arbeit sah es denkbar schlecht aus. Böse Elemente freuten sich und träumten von Spartakus, der durch sie eine sehr willkommene Verstärkung erhalte. Was jeder Vernünftige voraussehen mußte, trat ein: die öffentliche Unruhe nahm ungeheuer zu, das Meer der Erwerbslosen wurde vermehrt (in der Anstalt mußte aber die eingeführte Arbeit aus Mangel an Kräften liegen bleiben!), die Kriminalität steigerte sich sehr, und der Erfolg: Anfang Februar 1919 in 8 Tagen 20 Einkleinerungen.

Die Friedensfrage.

Nach dem „Ma in“ hat der Konferenzausschuß für die Gebietsfragen unter Tardius Leitung die Antwort auf die Note des Grafen Brodorski-Kantau über die Abtrennung deutscher Gebiete und deren Folgen ausgegeben. Die Behauptung der Pariser Ausgabe des „New York Herald“, Graf Brodorski-Kantau

Friedensarbeit der Tanks.



Während in Deutschland die noch vorhandenen Tanks den Regierungstruppen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen, sind sie in Frankreich im ausgedehnten Maße in friedlicher Weise tätig. In der Land- und Forstwirtschaft, wie auch in Wirtschaftsbetrieben bedient man sich ihrer und besonders zahlreich werden sie zum Schleppen von Lastkähnen benutzt, wobei sie sich sehr gut bewährt haben.

Suche eine Verlängerung der Frist über den 22. Mai hinaus nach, und der Biererrat werde diesen Versuch ablehnen, ist unzutreffend. Bisher war von keiner Verlängerung die Rede. Deutschland und Oesterreich sollen ersucht werden, die russischen Gefangenen aus dem Baltikum und Sibirien freizulassen, nicht aber solche aus den Gebieten, die vom Bolschewikentum heimgesucht sind, da sie doch vor die Wahl gestellt würden, mitzumachen oder zu verhandeln. Die Anerkennung der Regierung Koltchaks durch den Verband steht bevor. Die Lage ist, wie die „Daily Mail“ meldet, wesentlich beeinflusst durch die deutsche Trohng mit der Begegnung der deutschen Truppen aus Vitonen, das dadurch der Bolschewikentum von Osten ausgeht würde. Der Biererrat bestellte einen Ausschuss zur Prüfung der Lage des Südbaltikums, gab Richtlinien für ein etwaiges militärisches Vorgehen und für eine Nahrungsmittelzufuhr. Kerenski ist nebst einem Mitglied des sibirischen Direktoriums in Paris eingetroffen und hat den amerikanischen Vertretern einen Vortrag über die Lage in Russland gehalten. Kerenski verleugnet dabei das Bolschewikentum in aller Form.

Ein Rätekongress beantragt.

Wie man erfährt, hat sich der Berliner Volkswrat mit der Frage beschäftigt, ob nicht beim gegenwärtigen Stande der Friedensverhandlungen eine Mitarbeit der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte geboten erscheine. Der Volkswrat ersucht in Vertretung aller sozialistischen Arbeiter aller Richtungen den Zentralrat, sofort einen Kongress der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte einzuberufen, der zu den Friedensverhandlungen Stellung nehmen soll. Wie eine Korrespondenz mitteilt, wird sich der Zentralrat in der nächsten Vollziehung mit diesem Antrag des Volkswrates beschäftigen. Es besteht jedoch keine Aussicht, daß der Aufforderung der Berliner Arbeiter erstattet werden wird. Der Zentralrat ist über die Friedensverhandlungen ständig durch die Regierung unterrichtet und würde erst in einem Augenblick, in welchem die Dinge eine kritische Wendung nehmen können, sich mit weiteren Maßnahmen befassen. Dadurch würde ein neuer Konflikt zwischen dem Zentralrat und der Vertretung der Berliner Arbeiter geschaffen. Am kommenden Mittwoch werden die Arbeiter zu einer Volksversammlung zusammenzutreten und dann zu dem zu erwartenden Beschluß des Zentralrates Stellung nehmen. Es soll eine Entschließung eingebracht werden, welche den Zentralrat auffordert, den Rätekongress möglichst noch in diesem Monat einzuberufen. Am Neuwahlen zu erwarten, sollen diese Delegierten, die im April in Berlin zusammenzutreten, auch diesmal hierher kommen. Die einzelnen Fraktionen des Arbeiterrats werden zu diesem Beschluß vorher Stellung nehmen, und es ist zu erwarten, daß auch von den demokratischen Arbeitervertretern der Antrag an den Zentralrat einstimmig angenommen werden wird.

Der badische Landtag.

Der badische Landtag hat in einer hierlichen Sitzung Stellung zu den Versailler Friedensbedingungen genommen. Staatssekretär Weig legte in eindrucksvoller, häufig von lebhaften Beifallsausdrücken unterbrochenen Ausführungen die entscheidende ablehnende Stellung der badischen Regierung dar und erklärte: Wir sind entschlossen, das Schicksal zu tragen für die Zukunft unseres Volkes. Wir verzichten nicht auf unsere Rechte. Für den Vorschlag haben wir nur ein einziges Wort: Unannehmbar! Dieses Unannehmbar wurde von den Rednern aller Parteien in stammenden Protesten zum Ausdruck gebracht.

Das linke Rheinufer.

Im Trianonpalasthotel in Versailles fand eine neue Beratung über die Besetzung des linken Rheinufers statt. Der Chef des belgischen Besatzungsheeres nahm an der Beratung teil.

Flume.

Die offiziellen Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz wegen der Flumer Frage sind im vollen Gange. Sie sollen, so bedeutet Habas, auf gutem Wege sein. Auch das Südslawische Presbureau berichtet, es herrsche weitgehende Versöhnlichkeit vor. Dem „Temps“ zufolge, plane man neuerdings eine Teilung von Flume-Sofal in drei Zonen, von denen die zwei kleineren östlichen den Südslawen und die größere west-

liche mit dem Haupthafen den Italienern zugewiesen würde. Immerhin meint der „Temps“, auch dieses Problem beuge Schwierigkeiten. In politischen Kreisen Roms wird dem Empfang Orlando's und Sonnino's durch Clemenceau große Bedeutung beigemessen. Orlando empfangt darauf den Generalkommissar für die Gebietsfragen Tardius. Den Mailänder Politikern zufolge seien die Verhandlungen bereits so weit vorgeschritten, daß die Entscheidung sündlich erwartet werden könne.

Aus der französischen Kammer.

„La Politique“ meldet, daß der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten beschloffen hat, die Regierung dringend zu ersuchen, ihr den Friedensvertrag zur Prüfung vorzulegen. Bisher konnte der Ausschuss den Vertragstext nur aus dem der Presse mitgeteilten Auszug, der zu kurz sei und in gewissen Punkten Irrtümer enthalten könne.

Allerlei Nachrichten.

Der Papst an Ebert.

Vom Vatikan ging dem Reichspräsidenten auf die Mitteilung eines Amtsantritts folgendes Schreiben zu, das erst jetzt nach Berlin gelangte, weil es während der Rätekerrschaft in München dort bei dem Nuntius liegen geblieben war:

Dem ausgezeichneten, ehrwürdigen Manne, Friedrich Ebert, überreicht der Papst Benediktus 14. Gruß und Heil! Wir erhielten Deinen Brief, worin Du in Deiner Liebesswürdigkeit uns benachrichtigst, daß Du am 10. Februar in der Nationalversammlung Deutschlands zum Präsidenten dieses Reiches erwählt worden sei, und daß Du dieses Amt angenommen hast. Wir danken Dir für Deinen Brief und beglückwünschen Dich zu der Dir übertragenen hohen Würde, um so mehr, als wir sehen, daß Du Sorge dafür tragen wirst, daß die zwischen Unserm apostolischen Stuhle und dem Deutschen Reiche bestehenden Beziehungen nicht nur unverändert bleiben, sondern auch fester werden sollen. Mit Recht nimmst Du an, daß es an unserer Mitarbeit hierin nie mangeln wird. Indem Wir die Aufhebungen Deiner Ehrerbietung und Hochachtung erwidern, erbitten Wir für Dich von Gott alles Segensreiche und Glückliche. Gegeben bei St. Peter, am 2. April 1919, im fünften Jahre unseres Pontifikats.

Wieder ein Generalstreik?

In der Stadtverordnetenversammlung in Eberfeld machte bei der Besprechung der Erwerbslosenfürsorge der unabhängige Gewerkschaftssekretär Busch die auffordernde Mitteilung, daß in den nächsten Tagen wieder ein Generalstreik der Metallarbeiter und Bergleute zu erwarten sei.

Deutschnationaler Aufruf.

Die deutschnationale Fraktion in der preussischen Landesversammlung hat einen Aufruf an die landwirtschaftliche Bevölkerung beschloffen, der u. a. sagt: Das deutsche Volk ist vor eine Entscheidung gestellt, wie bisher noch kein Volk in der Weltgeschichte. Nur wenige Monate trennen uns von der neuen Ernte. Wir können für diese Zeit die Ernährung selbst sichern, wenn Opferwilligkeit der landwirtschaftlichen Kreise das äußerste hergibt, wenn zugleich alle Volksgenossen entschlossen zusammenstehen und das Gebot der Stunde anerkennen: Die Pflicht zur Arbeit. Wir richten deshalb an alle Kreise der Landwirtschaft die dringende herzlichste Bitte:

1. Schränkt euren eigenen Lebensbedarf noch mehr, als bisher schon geschehen ist, aufs äußerste ein.
 2. Gebt alle frei werdenden Lebensmittel zu mäßigen Preisen an die Gemeinde ab.
 3. Bestellt eure Acker reiflos und so gut wie nur möglich.
 4. Nehmt Stadtkinder bei euch auf.
- Von den Reichs- und Staatsbehörden erwarten wir, daß sie durch weitestgehendes Entgegenkommen, von den Arbeitern in Stadt und Land, daß sie durch Mitarbeit für das gemeinsame Ziel die vaterländischen Bestrebungen der Landwirtschaft unterstützen werden.

Die Internationale.

Die „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Paris, daß die französischen, britischen und niederländischen Delegierten der Gewerkschaften beschloffen haben, für den 28. Juli in Amsterdam eine internationale Arbeiterkonferenz einzuberufen. Das Programm ist die Wiederherstellung der Internationalen, Untersuchung der internationalen Lage und der Ansprüche der Arbeiter.

Die Dienstpflicht in Amerika.

Der von Europa zurückgekehrte Baker veröffentlicht in der amerikanischen Presse eine Erklärung, in der die Aufhebung der obligatorischen Dienstpflicht in den Vereinigten Staaten angekündigt wird. Von nun an werde sich die amerikanische Armee mittels des Freiwilligen Systems ausbauen.

Reichsminister Preuß zur Friedensfrage.

Berlin, 20. Mai. Wie wir von zuständiger Seite hören, hat der Reichsminister Preuß noch einmal betont, daß die Reichsregierung den Friedensvertrag in der vorliegenden Form unter keinen Umständen unterschreiben werde. Der Preuß rechnet im Falle des Scheiterns der Friedensverhandlungen mit einer verstärkten Hungerblockade und insolge dessen mit der Wiedereinsetzung größerer Unruhen.

Werde aber der Vertrag in der vorliegenden Fassung unterzeichnet, so erklärte Dr. Preuß, würde ein noch viel größeres Chaos entstehen, da Millionen Deutscher infolge von Ruinierung von Industrie und Handel brotlos würden. Die Wirkungen im Falle der Unterzeichnung der Bedingungen würden also nicht anders sein wie im Falle der Nichtunterzeichnung. Die Unterzeichnung würde aber den großen Nachteil bieten, daß durch sie dem Deutschen Reiche die Hände gegenüber der Entente gebunden würden, während im anderen Falle Verpflichtungen nicht übernommen würden. Die Hoffnung der Entente auf die Unabhängigen sei eine Seifenblase. Kämen die Unabhängigen ans Ruder, so käme auch das Chaos und der Bolschewismus nach Deutschland. Damit sei der Entente auch nicht gedient. Denn einmal würden die Unruhen vor ihren Grenzen nicht halt machen, und sodann würde sie von einem chaotischen Deutschland irgendwelche Kriegsendbedingung nicht zu erwarten haben. Im wohlverstandenen Interesse der Entente liege es daher auch, daß die jetzige Regierung am Ruder bleibe. Diese

... hat, ... die ...

... werde nur dann die Geschäfte weiter führen, wenn die Entente zum Wilsonschen Programm zurückkehre und den Friedensvertrag so gestalte, daß er den deutschen Lebensbedingungen gerecht werde.

Eine richtige Rechnung aus England.

* Amsterdam, 12. Mai. Die Londoner „Daily News“ rechnen aus, daß Deutschland, wenn es ein Drittel seiner Steinkohlen, zwei Drittel seiner Eisenerze, drei Viertel der Rumpfproduktion und mehr als ein Drittel der Hochöfen wieder wirtschaftlich auf einen grünen Zweig kommen könne. Die Deutschen seien für Europa verloren, wenn man sie nicht schleunigst in den Völkerbund aufnehmen und durch eine internationale Anleihe vor dem Staatsbankrott rette.

Die geplanten deutschen Forderungen.

7. 8. 1908 London. „Evening Standard“ erinnert, daß der ehemalige deutsche Gesandte in Washington, Graf Bernstorff, 1914 die Waffenstillstandsbedingungen bekannt gab, die Deutschland, das sich damals als Sieger betrachtete, Frankreich eventuell auferlegen würde. Diese zehn Bedingungen lauteten folgendermaßen: 1. Die Abgabe aller französischen Kolonien. 2. Die Abgabe des nordwestlichen Teils Frankreichs. 3. Die Auslieferung einer Kriegsteuer von 10 Milliarden Franken. Die Aufhebung aller Eintritts- und für deutsche Erzeugnisse während 25 Jahren; Deutschland behält sich das Recht vor, die französischen Produkte, die nach Deutschland verschickt würden, mit Steuern zu belasten. 5. Frankreich müßte für die Dauer von 25 Jahren auf die Militärdienstpflicht verzichten. 6. Die Verführung aller französischen Befestigungen. 7. Die Abgabe an Deutschland von 3 Millionen Bewehren, 2000 Geschützen und 40 000 Kanonen. 8. Allen deutschen Patenten werden besondere Rechte eingeräumt. 9. Frankreich muß auf jeden Bund mit Rußland und England verzichten. 10. Frankreich muß 10 Jahre lang einem Bündnis mit Deutschland beitreten.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Die Verproviantierung der rheinischen Gebiete.

* Die interalliierte Militärkommission, die mit der Verproviantierung der rheinischen Gebiete beauftragt ist, hat sich am 16. und 17. Mai in Mainz unter dem Vorsitz des Generals Payot, General-Direktor der Verkehrs- und Versorgungsmittel bei der Armee, versammelt.

Es wurden eine Anzahl Maßnahmen getroffen, um die Versorgung noch zu verbessern, obgleich die Berliner Regierung in einer Protestnote die Einstellung der Lebensmittellieferungen durch die alliierten Armeen verlangt hatte.

Es ist ja schon bekannt, daß die interalliierte Militärkommission 12 Prozent der für ganz Deutschland gelieferten Lebensmittel für die Ernährung der Bevölkerung des linken Rheinufer zurückbehält; außerdem werden der Bevölkerung an den Armees-Depots entnommene Zuschüsse verteilt, um eine bessere Ernährung zu gewährleisten. Trotz der verschiedenen Einsprüche glauben wir, daß der Ausschuss es vorgezogen hat, die bis jetzt verfolgten Methoden nicht zu ändern und daß die Armee mit derselben wohlwollenden Fürsorge die Verproviantierung der Bevölkerung der rheinischen Gebiete betreiben wird.

Für Kriegsbeschädigte.

— Destr. 20. Mai. Am Mittwoch, den 21. ds. Mts., 6 Uhr abends, findet seitens eines Abteilungsleiters des Kontrollamtes zu Wiesbaden ein Vortrag im Saalbau Mannmann zu Mittelheim über die Versorgungsansprüche von Kriegsbeschädigten statt. Sämtliche Kriegsbeschädigten der Gemeinden Mittelheim, Destr. 1, Winkel, Hattenheim und Hüllgarten werden gebeten, dem Vortrage beizuwohnen.

Konzerttermin-Verlegung.

* Destr. 19. Mai. Die für kommenden Sonntag im Rheinischen Saale angelegte Wiederholung des Instrumental-Konzerts des „Philharmonischen Vereins Rheingau“ ist für diesen Sonntag angeordnet. Wegen allgemeiner Angelegenheiten wird das Konzert am Sonntag nicht stattfinden. Der spätere Termin wird bekannt gegeben.

Wetr. „Eingefandte“ in Zeitungen.

7. B. 217. Radesheim, 13. Mai. Nach einer Anordnung des Herrn Franz Kreisverwalter können Anordnungen, die mit dem Namen „Eingefandte“ veröffentlicht werden, mit Namensnennung des Einsenders veröffentlicht werden.

Lederverversorgung des Rheingaukreises.

21. Radesheim a. Rh., 20. Mai. Nachdem die Bekanntmachung betr. die Beschlagnahme der Häute und Felle aufgehoben ist, hat sich die Lederverversorgung des Rheingaukreises einigermassen sicher zu gestalten. Die Lederverversorgung des Kreises zum Erlaß der dieser Angelegenheit in den amtlichen Kreisblättern erschienenen Anordnung über den Verkehr mit Rohhäuten, Fellen und Leder gezwungen. Danach sind alle aus den Schlachtungen von Rindern, Schweinen und Ziegen anfallenden Häute und Felle für den Kreis beschlaggenommen und müssen an der in Destr. 1 bei dem Kreisbesitzer Nikolaus Maier errichteten Sammelstelle abgeliefert werden. Am den Preis des dagegen eingekaufenen Leders möglichst niedrig zu halten, konnte den Kreisbesitzern der Häute pp. nur der Höchstpreis zugestanden werden. Da alle Häute und Felle beschlaggenommen sind, müssen auch die aus privaten Haus-Schlachtungen anfallenden Häute und Felle abgeliefert werden. Wie wir hoffen, sollen allerdings die Besitzer dieser Häute dadurch entschädigt werden, daß ihnen auf ihren Antrag ein entsprechender Anteil an dem eingetauschten Leder zufließen wird.

Baukosten-Zuschüsse für Minderbemittelte.

21. Radesheim, 19. Mai. Der Baukommission der Gemeinde Radesheim gehen von dem Wohnungsaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden die nachfolgenden Auskünfte zu, die in der Annahme, daß sie weitere Kreise interessieren, hier abgedruckt werden: So eine dringende Wohnungsnot herrscht, werden die Reichs- und vom Staate Baukostenzuschüsse zur Veranschlagung neuen Wohnraumes gewährt, aber nur in der

ersten Uebergangszeit nach dem Kriege, solange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt. Die Zuschüsse werden gegeben nur für Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung auch des Mittelstandes, insbesondere für Wohnungen kinderreicher Familien, es wird also die Vergünstigung in erster Linie dem Bau von Wohnungen von höchstens fünf Räumen (einschließlich der Küche) zugute kommen, und nur in Ausnahmefällen, eben wenn es gilt, kinderreiche Familien unterzubringen, werden die Erbauer auch größerer Wohnungen diesen Vorteil genießen. Selbstverständlich ist jeder unnütze Aufwand an Räumen, Anbauten Ausbauten ausgeschlossen, dagegen werden Kleinwerkstätten und ähnliche Räume, als solche zu Wirtschaftszwecken, berücksichtigt. Die Höhe des Zuschusses, die Baukostenübersteuerung, wird berechnet entweder nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen, augenblicklich sehr hohen Herstellungspreise und dem Bauaufwande für einen Bau gleicher Art und Beschaffenheit nach Wiedereintritt dauernder Verhältnisse, oder nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreise und dem dauernden Ertragswerte, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergibt. Zur Erläuterung diene die Bemerkung, daß man annehmen muß, die Baukosten werden auch nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse dauernd höher sein, als in der Zeit vor dem Kriege, bei der Berechnung der Ueberteuerungskosten kann diese zukünftige Höhe der Baukosten natürlich nur schätzungsweise angenommen werden, und als Anhalt diene, daß man sie auf 50 v. H. höher als vor dem Kriege annimmt. Der Herstellungspreis umfaßt die Grunderwerbskosten, die Baukosten und die Anliegerleistungen, jedoch dürfen die Grunderwerbskosten in der Regel nur in der Höhe angelegt werden, die dem Grundwerte vor dem Kriege entspricht. Die Hälfte eines auf diese Art berechneten Zuschusses will das Reich geben. Der Staat will ein Viertel übernehmen, aber nur wenn die Gemeinde das vierte Viertel zahlt. Eine Einschränkung enthalten jedoch die Bestimmungen: Reich und Staat beteiligen sich nicht an der Abmilderung der Ueberteuerung bei Herstellung sogenannter Werkwohnungen, d. h. solcher Wohnungen, die von einem Werke, einer Fabrik ausschließlich für die eigenen Arbeiter und Angestellten gebaut werden.

Folgende Verpflichtungen muß aber der Bauherr für sich und seine Rechtsnachfolger auf zehn Jahre eingehen. Er darf, wenn er vermieten will, die Mieten und alle Nebenabgaben nur mit Zustimmung der Gemeinde festsetzen; er darf das Grundstück und die Baulichkeiten ohne Zustimmung der Gemeindebehörde nicht anders als zu Wohnzwecken benutzen; er muß bei der Vermietung kinderreiche Familien und Familien von Kriegsteilnehmern, Kriegsbeschädigten und von im Kriege Gefallenen bevorzugen. Von diesen Verpflichtungen kann sich jedoch der Bauherr nachträglich, durch Rückzahlung des Baukostenzuschusses befreien.

Die Zuschüsse werden nicht nur Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen (Vaugenossenschaften und dergl.) gewährt, sondern auch privaten Bauunternehmern. Die Anträge sind bei der Gemeindebehörde zu stellen unter Beifügung eines Lageplanes und der Grundrisse und eines ausgefüllten Fragebogens, alles in doppelter Ausfertigung. Zu beziehen sind die Fragebogenformulare sowie Abdrucke der Bestimmungen in der Buchhandlung von Karl Heymann, Berlin S. W., 8, Mauersstr. 43/44.

Die Bestimmungen gelten mit einigen Ausnahmen auch für sogenannte Behelfsbauten (Holzbauten, Baracken), die für kürzere Zeit errichtet werden, und für vorübergehend Wohnzwecken dienende Einrichtungen. Zur Abmilderung der Ueberteuerungskosten sind vom Reiche und vom Staate bestimmte Summen bereitgestellt worden. Da sich viele Hände nach ihnen ausstrecken, werden sie bald vergriffen sein, weshalb baldige Bewerbung um einen Anteil anzuraten ist.

Die Gendarmen in besetzten Ge'ten.

* Berlin, 16. Mai. Der deutschen Landgendarmen in besetzten Gebiet, der das Waffentragen bisher verboten war, ist von den Alliierten nunmehr das Tragen ihrer Schmelze wieder gestattet worden. Auch das Tragen von Schusswaffen wird für Gendarmen und Polizeibeamte, wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist, gestattet.

Weiteres Steigen des Milchpreises.

X Bingen, 19. Mai. Wegen einer nochmaligen Erhöhung des Milchpreises war der Ernährungsbeirat des Stadtrates zusammen. Die kürzlich erfolgte Erhöhung reicht nicht aus zur Deckung der Selbstkosten, denn die Sammelgebühren, der Fuhrlohn, die Löhne usw. befinden sich in ständigem Steigen und diese Steigerung bringt eine Erhöhung der Betriebskosten mit sich. Dem Milchgebiet der Stadt Bingen wurden noch drei Orte mit einer Milchlieferung von täglich insgesamt 340 Liter zugeteilt. Nach längerem Verhandlungen wurde der Beschluß gefaßt, den Verkaufspreis der Milch auf 80 Pfg. für das Liter zu rechnen.

Die Quarantäne in Griesheim.

auf drei Tage herabgesetzt. Auf die verschiedenen Besuche, die Quarantäne im Lager Griesheim aufzuheben oder zu beschränken, hat General Mangin dem Abschnittskommandeur mitgeteilt, daß die Quarantäne im Lager Griesheim auf die Dauer von drei Tagen herabgesetzt ist. Diese Maßregel tritt sofort in Kraft.

Ein weiteres Nachlassen der Preise.

vieler Einfuhrwaren ist zu beobachten, und dies trotz der unerfreulichen Tatsache eines erneuten Kursfalles des Marktwertes. Die Kalkulationen dürfen so gehalten sein, daß sie allen Möglichkeiten Rechnung tragen, d. h. fürs erste werden die Forderungen im Kleinverkauf erstaunlich hohe: Der Abschlag mußte also auf alle Fälle kommen. Bei Kaffee, Tee und Kakao ist die Ermäßigung leider noch eine sehr geringe, doch wird auch hier die Zeit die erwünschte Milderung noch bringen, wie diese z. B. im Kleinhandel mit Feigen seit einigen Tagen wahrnehmbar geworden. Von 3 Mk. und 2 50 Mk. für das Viertelpfund ist der Preis jetzt bis auf 1.20 Mk. gesunken, also um 100 Prozent. Dieses Beispiel sollte überzeugend wirken; in Orangen ist ein ähnlicher, wenn auch nicht gleich starker Preissturz voraussehen, weil die Ware bei einer Forderung von 1.20—1.60 Mk. für das Stück ohne entsprechenden Absatz bleiben muß. — Die erfreulichste Erscheinung auf dem Gebiete der Preisab-

schläge ist aber die Verbilligung der Seifen aller Art, ein Kapitel, das vermutlich ebenfalls das Stichwort trägt: Fortsetzung folgt.

Erbfen und Linsen.

zwei lange entbehrte Artikel, sind jetzt wieder im freien Handel erhältlich. Es handelt sich hierbei um erstklassige Ware. Erbsen kosten in Mainz das Pfund 3,20 Mk., Linsen 2,80 Mk. (kürzlich noch 4 Mk.)

Zur Reise des Marschalls Foch.

an den Rhein, die bisher in den französischen Blättern kaum berührt wurde, bringt jetzt das Echo de Paris eine Notiz, aus der hervorgeht, daß die durch die ablehnende Haltung Deutschlands gegenüber den Friedensbedingungen geschaffene Lage im Zusammenhang mit der Reise steht. Es heißt da nämlich: Die Mittel und Wege für den Zwang sind geprüft worden. Um ihre unverzügliche Durchführung vorzubereiten, hat Marschall Foch Paris verlassen, um sich in sein Hauptquartier an der Rheinfront zu begeben.

Die Soldatenräte.

* Münster, 19. Mai. Nach einer dem Münst. Anz. von wohlunterrichteter Seite zugehenden Mitteilung hat die Einrichtung der Soldatenräte im Bereiche des 7. Armeekorps in der Zeit von November 1918 bis März 1919 rund 2 1/2 Millionen Mark Kosten verursacht.

Schicksalschläge.

+ Andernach, 20. Mai. Schwer heimgefuht vom Schicksal wurde eine hiesige Familie. Der 18 Jahre alte Sohn, Schüler des Gymnasiums, ist beim Baden im Rhein ertrunken. Das erinnert daran, daß drei Söhne im Kriege gefallen und eine Tochter als Krankenpflegerin im Felde dem Malariafieber erlegen ist.

Eine Mahnung zur Vorsicht.

* Etwa 50 Burschen und Mädchen aus Nauorb standen am Mittwoch vor dem französischen Militärpolizeigericht Wiesbaden-Land. Sie hatten einen Kusflug nach Rungen unternommen, und war derselbe als ein Strafzug, wozu die Genehmigung nicht eingeholt, angesehen worden. Jede Person erhielt 10 Mk. Geldstrafe, drei von ihnen, die außerdem einen Personalausweis nicht bei sich führten, je 30 Mk.

Die besten Auswege aus drängenden Lebensnöten.

zu suchen und allseitig gute Erfahrungen zu sammeln, geeignet die zahlreichen Hemmnisse im jetzigen Frauenleben überwinden zu helfen, ist das Ziel des großen Preiswettbewerbs „Fürs Frauenwohl“, das vom „Kleid und Heim“, Dresden-N. 8, veranstaltet wird. Summe der Preise: Mk. 10 000.—, in Teilbeträgen von Mk. 500.— bis Mk. 20.—. Jede Frau sollte sich beteiligen, denn es stehen ihre eigenen Lebensinteressen zur Verhandlung. Die Räte in den Ernährungs-, Wohnungs-, Kleidungs-, Erziehungs-, Berufs- und Existenzfragen erfordern ein geistiges Durchdringen. Nicht minder sind verständige Erwägungen notwendig, wie für das zukünftige Leben der Frau neue Bahnen zu beschreiten sind, um aus dem jetzigen Zustande der Unsicherheit und Ratlosigkeit herauszukommen. Hunderte von Problemen und Fragen tauchen mit diesem Thema vor dem geistigen Auge der Frau auf und, wenn sie auch nur eine gute Ansicht, ein Rezept eine gesunde Idee, auf einer Postkarte geschrieben, mitteilt, sind die Bedingungen des Preiswettbewerbs erfüllt. Möchte dieser Aufruf zur tätigen Selbsthilfe einen guten Widerhall in allen Frauenteilen finden. Ausführliche Erläuterung zum Preiswettbewerb wird vom „Kleid und Heim“-Verlag, Dresden-N. 8, auf Verlangen kostenfrei versandt.

An die Richtigen gekommen.

ist diesmal der Hauptgewinn der Preussischen Klassenlotterie in der Höhe von einer halben Million. Die glücklichen Gewinner sind alles kleine Leute in Köln.

Die größte Weltaktion der Geschichte.

* Die Londoner Blätter bezeichnen als die größte Weltaktion der Geschichte den Verkauf der ungeheuren von den Deutschen in Belgien zurückgelassenen Waren, technischen und Kriegsvorräten, deren Wert auf 250 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird. Nach dem Befehl würden die Vorräte der britischen Regierung zufallen, diese hat jedoch verfügt, daß alle Waren, deren Besitzer nachgewiesen werden kann, kostenfrei dem rechtmäßigen Besitzer ausgeliefert werden sollen. Trotzdem bleiben Werte von einigen hundert Millionen zurück, die öffentlich zugunsten der britischen Staatskasse versteigert werden.

Weinzeitung.

— Mittelheim, 19. Mai. Heute brachten im Ruchmann'schen Saale dahier verschiedene Mitglieder der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer ihre 1918er Weine bei gutem Besuche zur Versteigerung. Es erlösten per Halbstück ohne Faß Herr Weingutsbesitzer C. Windolf in Destr. 1 von 4210—6610 Mark, die Geshw. Böhm'sche Gutsverwaltung in Mittelheim von 4040—6730 Mark und die Freierlich von Ransberg-Langenstadt'sche Gutsverwaltung in Destr. 1 von 6410—7070 Mark.

X Bodenheim, 15. Mai. Die Naturweinversteigerung des Weingutsbesitzers Peter Herz 3. und Kinder in Bodenheim hatte folgendes Ergebnis: Weißwein 1918er Bodenheim 17 Stück 7700—10540 Mk., 21 Halbstück 4500—7810 Mk., durchschnittlich 10020 Mk. das Stück. Rotwein 1918er Bodenheim 3 Stück 6180—6890 Mk., 8 Halbstück 3300—3700 Mk., durchschnittlich 6842 Mk. das Stück. Gesamtergebnis rund 325 000 Mk. ohne Faß.

△ Bdrstadt (Rheinl.), 19. Mai. In der mittleren Provinz war ein ganz reges Geschäft in den Weinen der letzten beiden Jahrgänge. Es brachte hier das Stück 1917er 11 000 Mk., 1918er 6600—6800 Mk., in Armsheim 1918er 6500—7000 Mk., in Udesheim 6700—7000 Mk., in Nieber- und Ober-Saulheim 7000 Mk., in Wallertheim 6800—7000 Mk., 1917er 11 000 Mk.

Wein ohne Trauben.

* Eine ganz merkwürdige Entdeckung will der französische Abbé Constantin in Ag-en-Provence gemacht haben. Er versendet einen Prospekt zwecks Gründung einer Aktiengesellschaft zur Fabrikation von Wein ohne Trauben. Er sagt darin: „Sie hat zum Zwecke die Herstellung eines reellen, reinen Weines, welcher die nahrhaften Eigenschaften

des vom Winger kommenden Weines hat, ohne die Verarbeitung von Trauben oder Früchten, nur mittels der Mikroben, welche der Wissenschaft bekannt sind, die man unterhalten und zur Fortpflanzung in das geeignete Milieu bringen muß. Man kann diesen Wein nicht nur zu jeder Zeit und in jedem Lande produzieren, seine Herstellung vollzieht sich auch prompt und ist unbegrenzt, wie die Vermehrung der Mikroben selbst. Zeiterparnis, Ersparnis an Transportkosten, Wegfall der Bölle, Wegfall der Materialkosten und der Kosten für den Unterhalt der Weinberge, kein Schwefeln mehr, dabei beste Qualität des Weines, Fabrikation fortwährend gleichmäßig, unabhängig von der Jahreszeit, keine Mißjahre, beträchtliche Herabsetzung der Preise, wird die Herstellung von Wein aller Gewächse und jeden Landes: Champagner, Bordeaux, Bourgogne, Frontignac, Madère, Gamos, Asti, Rhein usw., erleichtern. Dieses neue Produkt ist also berufen, eine vollständige Umwälzung in der Weinbereitung und der Destillation herbeizuführen. Wir fügen bei, daß es absolut harmlos ist. Dieser Wein enthält alle Eigenschaften und Bestandteile der Trauben; das wird erreicht durch den Mikroben, welcher in seinem Milieu arbeitet und sein Werk ist ein wahrhaft vinöser Wein, ein reiner Wein, welcher die ersten Gewächse übertrifft, ein Wein, welcher jeden gewünschten Alkoholgrad enthalten kann: 10, 11, 12, 13 Grad usw. Man kann ihn destillieren und Branntwein bis 40—50 Grad und Alkohol bis 90 und 95 Grad, vermittelnd vinös, herstellen. Die Wichtigkeit dieser Erfindung ist vom Standpunkte der Dekonomie klar, da man von nun an reelle Weine zu jeder Jahreszeit, in jedem Lande und in jedem Klima produzieren kann. Und da soll man nicht mehr an Wunder glauben?

Staudesamt der Stadt Eltville.

Sterbefälle.

7. März: Maurer Valentin Werth, 28 Jahre, aus Niedrich.
 12. Maria Johanna Elisabeth Kneip, 78 Jahre.
 13. Weinbändler Peter Dieberich, 66 Jahre.
 19. Schreiner Anton Josef Salize, 61 Jahre, aus Oestrich.
 22. Wwe. Katharina Franziska Josefa Kayser, 78 Jahre.
 28. Maurer Johann Märner, 78 Jahre.
 29. Erich Raffenstein, 6 Jahre.
 3. April: Wwe. Anna Maria Greiff, 65 Jahre.
 6. Landwirt Nikolaus Korn, 51 Jahre, aus Nauenthal.
 6. Wwe. Elisabeth Gerhardt, 78 Jahre, aus Bleidenstadt.
 9. Schüler Valentin Schäfer, 7 Jahre, aus Niedrich.
 3. Tagelöhner Johann Hopf, 50 Jahre, aus Niedrich.
 18. Wwe. Anna Maria Ernst, 78 Jahre, aus Nauenthal.
 19. Obersekundaner Wilhelm Peter Bischoff, 15 Jahre.
 21. Rentnerin Katharina Hisinger, 92 Jahre, aus Wiesbaden.
 24. Ehefrau Katharina Schmitt, 57 Jahre, aus Erbach.
 26. Ehefrau Barbara Braun, 42 Jahre.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm., Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater
 Telefon 747 frei.

Bekanntmachung.

Das Boden einer 10 Morgen großen Waldfläche im Distrikt „Oelberg“ und angrenzender „Steinkaut“ ist an einen Unternehmer zu vergeben. Die Bedingungen sind auf dem Rathause zu besichtigen.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 22. Mai**, an das Bürgermeistereiamt Oestrich einzureichen.

Oestrich, den 19. Mai 1919.

Der Bürgermeister:
 Becker.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Die Erben der Ehefrau des Bädermeisters Johann Xaverius Pfizer, Karoline geb. Hölzer von Oberwalluf, lassen zum Zwecke der Auseinandersetzung und Teilung am

Mittwoch, den 21. Mai 1919, vorm. 10 Uhr, im Rathause zu Oberwalluf folgende im Grundbuch von Oberwalluf eingetragenen Grundstücke:

- a) Band 9 Blatt 261 bisher Eigentümer: Eheleute Bädermeister Johann Xaverius Pfizer und Karoline geb. Hölzer.
 Flur 5 Parzelle 6 Acker Eltweg 1. Gewann
 $\frac{1}{2}$ 9 ar 26 qm
 $\frac{1}{2}$ 9 ar 27 qm
- b) Band 1 Blatt 15 bisher Eigentümer: Ehefrau des Bädermeisters Johann Xaverius Pfizer, Karoline geb. Hölzer von Oberwalluf.
 Flur 2 Parzelle 191/47 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten 3 ar 58 qm
 b) Waschlache
 c) Viehstall
 d) Scheune
 Schulgasse 5

durch den unterzeichneten Notar Christian Heinrich Lang zu Eltville, öffentlich meistbietend unter durchaus günstigen Bedingungen versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Eltville, den 12. Mai 1919.

Der Notar:
 Christian Heinrich Lang.

Wellen-Versteigerung.

Am Montag, den 26. Mai, nachm. um 2 Uhr anfangend, werden in dem Mittelheimer Gemeinde- wald, Distrikt „Junkerloch“

10 000 Wellen

an Ort und Stelle versteigert.

Mittelheim, den 16. Mai 1919.

Der Bürgermeister:
 Hirschmann.

Statt Karten.

Dr. med. Peter Lindpaintner,
 Regina Lindpaintner,
 geb. Schmitt,
 Vermählte.

Coblenz.

Erbach, Rhg.

Tönsteiner Sprudel

Das schon früher so sehr beliebte Mineral- und Tafelwasser „Tönsteiner Sprudel“ in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{8}$ Literfl. habe ich als Vertreter für Winkel und Umgegend von Rädermeister Adam Derstroff übernommen und halte mich den Herren Gastwirten und Privat-Kundschäften bestens empfohlen. Gleichzeitig empfehle auch stets frischflüssige Kohlensäure.

Hochachtungsvoll

Georg Derstroff,

Johannisbergerstraße.

Winkel a. Rh., den 17. Mai 1919.

Gallensteinleiden

operationslose Beseitigung.

Von Aeryten rühmend anerkannte gittfreie Methode. Bormahme der Kur zu Hause. Persönliches Erscheinen der Patienten nicht erforderlich. Broschüre und Auskunft völlig kostenlos. Allerlei Referenzen und Dankschreiben.

R. Lorenz, Naturheilverfahren
 Wiesbaden, Radesheimerstraße 34.

Jetzt wieder prompt lieferbar!

H. & A

In bekannter Güte:
 Bleichsoda

Moguntol-Waschpulver
 Mainzer-Rad-Waschextrakt
 Schmier-Waschmittel

H.-A. Seifenpulver und Seife.

Kodigeland & Ampt, Mainz
 Seifen- und Seifenpulver-fabrik.

Bohnenstangen

in verschiedenen Sorten, Höhe $3\frac{1}{2}$ bis 5 Meter, von 38 Mt. an per 100 Stück ab Lager, bei Mehrabnahme billiger.

Elisabeth Dillmann,
 vormals Gregor Dillmann.

Dankssagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so schweren Verluste meiner innigstgeliebten Gattin, unserer lieben unvergesslichen Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fran Elisabetha Dillmann,
 geb. Kraft,

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer Ufer für die trostreichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oestrich, Sarnsheim und Wiesbaden, den 18. Mai 1919.

Ich habe noch eine Partie **Kauftabak** hergestellt aus nur garant. reinem Tabak und versende solchen solange der Vorrat reicht an Großisten, Händler und Wiederverkäufer.

Original-Probepackung enthaltend 100 Rollen für Mk. 85,—
 Emballage frei gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

Verwandgeschäft
 F. Stüwe,
 Dortmund.



Kaufm. Privatschule
 H. Leicher

Gegründet 1898

Wiesbaden

Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.

Tag- und Abendkurse

Referenzen gerne zu Diensten



Der Vater, die Mutter, die Kinder dazu
 Alles putzt heut mit Erdal die Schuh

Erdal

schwarz — gelb — braun
 Alleinhersteller:
 Werner & Mertz, Mainz

Achtung!!

Cigarren

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!

Fabriklager

Arthur Voigt, Mainz,

Flachmarktstraße 28.

Verwand nach auswärts gegen Nachnahme Richt unter 100 Stück von einer Sorte.

Gebrauchte Schreibmaschine in sichtbarer Schrift zu kaufen gesucht.
 Näh Dr. D. Jehlaut & Co., Mainz, Deutschaugasse 6.
 Telefon Nr. 573.
 Telegramm: Jehlaut, Mainz.

Schneider ! ! !
 Schneiderinnen !

decken ihren Bedarf am besten und vorteilhaftesten bei

Carl Bauer

Spezialgeschäft für die gesamte Herren- und Damenschneiderei

Wiesbaden
 Bleichstrasse 20.

Verschiedene Manufakturwaren

in Friedensqualitäten zu billigen Preisen eingetroffen bei

cob Strauß,
 Oestrich, Römerstr. 4

Verschiedene künstliche Dünger

wieder eingetroffen bei Simon Rosenthal in Oestrich

Alleinmädchen

zum 1. Juni gesucht.
 Direktor Goerke, Eltville.

Lüchtiges Mädchen,

das auch kochen kann, für den Haushalt per sofort gesucht.
 Persönliche Vorstellung

Niederwalluf,
 Schöne Aussicht Nr. 1

Frauen und Mädchen

sowie Arbeiter für Garten- u. Feldarbeit gesucht.
 Arbeitszeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

Goss & Koeneemann,
 Niederwalluf.

Einige junge

Küfer

für dauernd von Abheimgang Weingroßhandlung sofort gesucht. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Bohnenstangen

empfehlen
 Gg. Jos. Friedrich,
 Oestrich i. Rhg.
 — Telefon 70. —

Eine Raute

Dung

zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Piano od. Flügel

zu kaufen gesucht.
 Ludwig Flick, Eltville,
 Marktstraße 2.

Ein Schaf

mit autem Wollbestand und junges Schaf hat zu verkaufen
 Schröder, Aufhausen.

Eine Wagenleiter

ungefähr 3 Meter groß, zu kaufen gesucht.
 Bäder Lebert, Erbach.

Eine Grube

Ziegenmilch

zu verkaufen.
 Eltville, Brühlstraße 2.

Ein Wurf Ferkel,

10 Stück, zu verkaufen.
 Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Inserate haben in dieser Zeitung den besten Erfolg